

### **§ 1 Erhebungszeitraum**

Der Beitrag wird jeweils für ein Kalenderjahr im Voraus erhoben. Es gelten die Verhältnisse am 1.1. des Erhebungszeitraums.

### **§ 2 Höhe und Zusammensetzung**

1. Die Mitgliedsbeiträge setzen sich zusammen aus:
  - der einmaligen Aufnahmegebühr von € 50,-- zzgl. USt. in der jeweiligen gültigen Höhe, z .Z. 19 %.
  - und dem jährlichen Mitgliedsbeitrag für ein Kalenderjahr von € 300,-- für jedes Mitglied, zzgl. USt. in der jeweiligen gültigen Höhe, z .Z. 19 %.
  - Bei Mitgliedern, die in einer Berufsgesellschaft, Sozietät oder Einzelpraxis tätig sind (als Mitarbeiter oder als Partner), beträgt der Beitrag für das erste Mitglied € 300,--; jedes weitere Mitglied aus dieser Berufsgesellschaft oder Sozietät hat einen Beitrag von € 150,-- zu bezahlen (alle Beträge zzgl. der gesetzlichen USt.)
  - Im Erstjahr des Beitritts wird der Beitrag pro rata (je voller Monat) erhoben.
  - Für Berufsträger im ersten Kalenderjahr der beruflichen Selbständigkeit oder Bestellung beträgt der jährliche Beitrag 50 %, im Zweitjahr 75 % des vollen Nettobeitrags.
  - Alle Beträge sind zzgl. der gesetzlichen Ust. Ist das Mitglied nicht vorsteuerabzugsberechtigt wird nur der Nettobetrag als Beitrag erhoben.
2. Die Teilnehmer in Arbeitskreisen aus Nicht-WP/vBP-Berufsgruppen haben für ihre Mitwirkung in einem der wp.net-Arbeitskreise neben einem einmaligen Aufnahmebeitrag von € 50,-- einen jährlichen Beitrag von € 150,-- zu entrichten.

### **§ 3 Fälligkeit und Einzug**

Die vorgenannten Beiträge gelten ab 1.1.2011 und sind gem. § 2 innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Beitragsrechnung in voller Höhe auf das Konto des wp.net e.V. zu entrichten. Für Zwecke der wirtschaftlichen Vereinsführung gibt das Mitglied eine Einzugsermächtigung ab.